



Michendorf, 15.01.2021

Liebe Mitglieder des Präsidiums und erweiterten Präsidiums,
liebe Jägerinnen und Jäger,


zunächst möchte ich Ihnen / Euch für das neue Jahr 2021 alles erdenklich Gute, besonders Gesundheit, und natürlich ein kräftiges Weidmannsheil wünschen.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie / Euch kurz über den aktuellen Sachstand "Landesjagdgesetz" informieren: am gestrigen Donnerstagmittag gab es auf Einladung von Minister Vogel an das FNB eine, coronabedingt, kleine Gesprächsrunde zum Landesjagdgesetz. Teilgenommen haben Dr. Dirk-Henner Wellershoff (LJV), Thomas Weber (WBV), Jürgen Hammerschmidt (LagE), Gregor Beyer (FNB), seitens des MLUK neben Minister Vogel Dr. Carsten Leßner und die Büroleiterin des Ministers.

1. Verhältnis zwischen Minister Vogel und Dr. Leßner scheint nicht ganz unbelastet zu sein; so ist es zur Zeit noch offen, ob es ein Vollgesetz oder eine Novelle des aktuellen Gesetzes geben wird. Einer 1-Hektar-Regelung für EJB hat Minister Vogel eine Absage erteilt, eine Flächenreduzierung für EJB aber grundsätzlich begrüßt.
2. Es wurden den FNB-Vertretern keinerlei Textentwürfe, Konzepte o.ä. zur Änderung des Jagdgesetzes übergeben.
3. Vorgesehener weiterer Verfahrensablauf:
 - MLUK erarbeitet "Vor-Entwurf" (Konzept), welches zuerst auf der nächsten Sitzung des Landesjagdbeirates (LJB) vorgestellt und diskutiert wird (noch nicht terminiert, vermutlich Mitte, Ende Februar).
 - Daran anschließend soll es eine Verbändebeteiligung geben.
 - Erst dann will das MLUK auf Grundlage der aus den Gremienbeteiligungen gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse einen Referentenentwurf erstellen.
 - Referentenentwurf wird in das Kabinett eingebracht, diskutiert, andere Ministerien beteiligt und schließlich als Regierungsentwurf verabschiedet und dem Parlament zugeleitet.
 - Parlamentarisches Gesetzgebungsverfahren (Lesungen, Verbändebeteiligungen im Rahmen von Anhörungen, Verabschiedung)
4. Zeitrahmen: nach vorsichtiger Bewertung des skizzierten Verfahrensablaufs wird das Jahr 2021 mehr oder weniger vollständig für das Gesetzgebungsverfahren zum Landesjagdgesetz gebraucht werden.

Soweit ein Überblick und meine Einschätzung zum Sachstand "Landesjagdgesetz".

Mit freundlichen Grüßen und Weidmannsheil


Matthias Schannwell
Geschäftsführer